



Deutsche PsychotherapeutenVereinigung • Am Karlsbad 15 • 10785 Berlin

Kammer für
Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15 • 10785 Berlin
Fon 030 - 235 00 90 • Fax 030 - 23 50 09 44
bgst@dptv.de • www.dptv.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 300 606 01 • Konto 000 682 8914
Steuernummer 27/620/58340

Berlin, 29.Jan. 2014

Sehr geehrte Frau Konitzer, sehr geehrter Herr Dr. Groeger,

im Folgenden senden wir Ihnen die mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 erbetene Stellungnahme zum Thema

**„Was wäre, wenn ...
... Psychotherapeuten zukünftig in den gleichen Strukturen aus- und weitergebildet würden wie andere akademische Heilberufe?“**

1. Zukünftige Aufgaben, Befugnisse und Tätigkeitsfelder Bitte umreißen und begründen Sie Ihre Vorstellungen zu den Zielen einer zukünftigen Psychotherapeutenausbildung

Ziel einer Ausbildungsreform sollte die Lösung der aktuell drängenden Probleme und die Vorsorge für zukünftig anstehende Versorgungsaufgaben sein.

Drängende Probleme sind insbesondere die Frage der Zugangsvoraussetzungen, sowie die Frage der rechtlich eindeutigen Stellung der PiA (Behandlungserlaubnis, Status) und damit ihrer arbeitsrechtlichen und finanziellen Absicherung. Zu den Versorgungsaufgaben gehören die Verbesserung der interdisziplinären Kooperation z.B. durch die Aufhebung der Befugniseinschränkungen, wie auch die Öffnung der Psychotherapie für den Bereich der Prävention und die fachliche Weiterentwicklung, z.B. die Öffnung für Heilversuche.

a) Welche Aufgaben in der Versorgung (nicht nur) psychisch Kranker sollten Psychotherapeuten übernehmen?

- ➔ Diagnostik, Beratung, Behandlung von psychischen und (psycho-)somatischen Erkrankungen mithilfe psychotherapeutischer Methoden – kurativ und palliativ, Krisenintervention, Versorgung psychischer Störungen chronisch Kranker, Begutachtung, Psychoedukation, Rehabilitation, Prävention (Aufhebung § 28 Abs.3 SGB V), Koordination interdisziplinärer Behandlungsansätze.

b) Welche Befugnisse sollten Psychotherapeuten erhalten?

- ➔ Befugnis zur Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln und Soziotherapie,
- ➔ Befugnis zur Überweisung zu Haus- und Fachärzten,



- Befugnis zur Verordnung von Krankenhausbehandlung oder Behandlung in Vorsorge- und Reha-Einrichtungen,
- Befugnis zur Feststellung und Bescheinigung von Arbeits(un)fähigkeit,
- Befugnis zur Veranlassung der gesetzlichen Unterbringung („Psych-KG“),
- Befugnis zur Leitung von Krankenhausabteilungen und MVZ.

c) Für welche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder sollten Psychotherapeuten in der Ausbildung qualifiziert werden?

(Anmerkung: in der Aus- und Weiterbildung)

- Patientenversorgung in verschiedenen interdisziplinären, sozialen, und therapeutischen Settings, d.h. ambulant, teilstationär und stationär, ggf. Home-Treatment-Settings, u.a.
- Gesundheitsförderung in versch. Kontexten, z.B. auch in Betrieben, Organisationen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Forensik,
- Sachverständige/gutachterliche Tätigkeit, öffentlicher Gesundheitsdienst, Leitung von Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen; Forschung und Lehre.

2. Ausbildungsphase mit Staatsexamens-Studiengang und Erwerb der Approbation

Bitte stellen Sie dar, was aus Ihrer Sicht in einem Psychotherapie-Studium vermittelt werden sollte und welche Vor- / Nachteile Sie in einer akademischen Ausbildung sehen:

Der Vorteil einer akademischen Ausbildung ist die Qualität der Berufsausübung: „Die Vermittlung ... der für das Fach spezifischen forschungsbezogenen Kompetenzen macht das Wesentliche des Studiums eines akademischen Heilberufs aus. ... Bei akademischen Heilberufen sind Forschung und Lehre in dem zu studierenden Fach miteinander verbunden. Das Fachwissen wird durch Forschung stetig weiterentwickelt und die aktuellen Fortschritte gehen kontinuierlich in die Ausbildung ein.“ (D. Schulte).

Nachteile einer akademischen Ausbildung sind nicht erkennbar.

a) Welche wissenschaftliche Qualifikation auf welchem Niveau halten Sie für erforderlich?

- Wissenschaftliche und methodologische Qualifikation auf Master-Niveau/ Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens. Dies beinhaltet wissenschaftliche Kompetenzen z.B. zum Verständnis empirischer Forschungsergebnisse, zur Interpretation wissenschaftlicher Psychostudien, zur Bewertung von Chancen, Grenzen und Risiken psychotherapeutischer Ansätze etc.

b) Welche Grundlagen und Wissensgebiete (auch im Hinblick auf 1.) halten Sie für unverzichtbar?

- Psychologie als Kernwissenschaft der Psychotherapie (insbes.: Lernen, Denken, Motivation, Emotion, menschliche Entwicklung und Sozialisation über alle Altersstufen, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Neuropsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Bindungsforschung), Methodenlehre (deskriptive und interferenzstatistische Methoden, Entwicklung von Studiendesigns, qualitative Psychotherapieforschung etc.), Testtheorie (Gütekriterien, Testkonstruktion u. –evaluation etc.)
- Psychotherapie-relevante Bereiche aus Pädagogik und Sozialwissenschaften (z.B. Stigmatisierung, gender-, geschlechts- und kulturspezifische Aspekte), Medizin (insbes.: Physiologie, Neurologie, Grundkenntnisse Pharmakologie) und Biologie.



c) Welche Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen sollten in diesem Ausbildungsabschnitt im engeren Bereich der Psychotherapie und Psychodiagnostik vermittelt werden?

- Beobachtungsmethoden, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, Status- und Veränderungsdiagnostik, Entwicklungsdiagnostik über alle Altersstufen, Diagnostische Gesprächsführung (strukturiertes Interview, Anamnese etc.), Befunderstellung, Gutachtenerstellung,
- Klinisch-psychologische Störungslehre, versch. Ätiologiemodelle, sozialmedizinische Kenntnisse, Epidemiologie
- Grundlagen psychotherapeutischer Theorien und Interventionen in allen wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren
- Spezielle Aspekte, z.B. Behandlungsleitlinien (national/international), Umgang mit Behandlungsfehlern, Suizidalität, Komorbidität etc.

d) Welche Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen halten Sie für unabdingbar, um auf der Basis eines Staatsexamens eine Approbation erteilen zu können?

Neben den Kenntnissen/Kompetenzen unter a) bis c):

- Grundlegende Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Patienten, u.a. im Bereich der Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung, Motivationsförderung, Umgang mit Krisen.
- Praktische Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Patientenversorgung.
- Verfahrensunabhängige, grundlegende Selbsterfahrung z.B. Selbstexploration, Familienanamnese, Kommunikationsübungen, Entspannungsübungen; Selbstreflexion eigener Stärken und Schwächen.

3. Weiterbildungsphase mit Erwerb von Fachkunden

Bitte stellen Sie dar, was Ihres Erachtens in einer Weiterbildung vermittelt werden sollte und welche Vor-/Nachteile Sie in einer Weiterbildungsstruktur sehen:

Vorteil einer Weiterbildungsstruktur – d.h. einer Approbation nach dem Studium mit anschließendem Erwerb vertiefter psychotherapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten – wäre insbesondere die formale Gleichstellung mit den approbierten Ärzten und dadurch die ‚Augenhöhe‘ im Gesundheitssystem und verbesserte interdisziplinäre Kooperation.

Ein weiterer bedeutender Vorteil wäre die klare rechtliche Situation der jetzigen PiA: sie dürften eigenverantwortlich therapeutisch tätig sein und hätten durch ihre Arbeitsleistung einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Vergütung, auf Krankenversicherung, Mutterschutz, etc.

Ein großer Gewinn für den Berufsstand wäre ein Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten: da für die Heilberufe die Regelung der professionellen Standards den Kammern übertragen ist, wären die Anforderungen an die Weiterbildung mit den fachlichen (verfahrenbezogenen, altersgruppenbezogenen ...) Qualifikationsvorgaben vom Berufsstand selbst zu regeln und nicht mehr vom Gesetzgeber.

a) In Bezug auf wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren

- WB in allen wiss. anerkannten Verfahren und bezogen auf Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene, ggf. unterschiedliche WB-Dauer denkbar, z.B. Neuropsycholog. Psychotherapie, Syst. Therapie, VT und TP je 5 Jahre, PA 6 Jahre (nach Abstimmung mit Fachgesellschaften)





- Erwerb von weiterer Fachkunde unter Anrechnung bestimmter Inhalte möglich
- Reflexion und Berücksichtigung ethischer Aspekte
- Mindestzeiten: 400 Stunden Theorie, 60 Erstuntersuchungen/Befunderstellungen, 1500 Therapiestunden davon mind. 150 Stunden als Gruppentherapie, mit Supervision nach jeder 4. Sitzung, mind. 80 Stunden verfahrensbezogene Selbsterfahrung, davon mind. 40 Stunden in der Gruppe und mind. 20 Stunden Einzelselbsterfahrung (kann nach Verfahren differieren).

b) In Bezug auf störungsspezifische Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen

- Theorie und Praxis der verfahrens- und altersspezifischen Diagnostik, insbesondere Anamnese, Befunderhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung,
- Praktische Anwendung von Behandlungskonzepten -und Techniken, jeweils in der Einzel- und Gruppentherapie
- Krisenintervention, Supportive Verfahren
- Übende Verfahren (Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose, Achtsamkeitstraining etc.)
- Psychotherapeutische Interventionen und Psychoedukation bei körperlichen Erkrankungen
- Einbeziehung von Angehörigen bzw. des sozialen Systems in die Behandlung

c) In Bezug auf Prävention, Kuration und Rehabilitation

- Kuration s.o.
- Rehabilitation: s.o., zusätzlich Kompetenzen zur Planung/Einleitung von Arbeitsproben, Wiedereingliederungsmaßnahmen und anderer sozialmedizinischer Fragestellungen
- Prävention: Grundlagen-Kenntnisse über Organisationsstrukturen, über Institutionen und Akteure sowie deren Aufgaben und Handlungsfelder, Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Psychoedukation, Organisations-Kompetenz (Arbeitsplatz- und Belastungsanalyse, Kommunikation und Konfliktkultur, Ressourcenförderung, etc.)

d) In Bezug auf Altersschwerpunkte (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alte Menschen)

- Kenntnisse und Kompetenzen zum Umgang mit altersspezifischen Entwicklungsaufgaben, Störungsbildern, rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Kindeswohlgefährdung, Betreuung und Vormundschaft, Pflegestufen etc.)
- -Kinder- und Jugendliche: Kompetenzen hinsichtlich der spezifischen Erkrankungen des Kinder- und Jugendalters (z.B. Frühe Störungen, Störungen des Sozialverhaltens,), der spezifischen diagnostischen Vorgehensweisen (Interaktions-Beobachtung, Entwicklungstests etc.) und entsprechenden Interventionsmethoden (z.B. Spiel und kreative Medien als Kommunikationsmittel, Eltern-Kind-Therapie, Förderung von Erziehungsprozessen, Ressourcenförderung etc.)
- - höheres Lebensalter: Kompetenzen hinsichtlich der spezifischen Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten des höheren Lebensalters (z.B. bei Demenz und Depression, Umgang mit Funktionseinschränkungen und Multimorbidität, Lebensrückblicks-Interventionen etc.)





e) In Bezug auf erweiterte Aufgaben und Befugnisse

- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen und Bewertungsleitfaden zur sozialmedizinischen Bewertung; Kompetenz zur Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbs(un)fähigkeit, Schweregrad- und Prognose-Einschätzung psychischer Erkrankungen und psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen.
- Kenntnisse und Kompetenzen zur Verordnung von soziotherapeutischen, logopädischen, ergotherapeutischen Maßnahmen, zur Verordnung von Hilfsmitteln oder zur Überweisung an psychopharmakologische oder andere ggf. stationäre Behandlungen sowie zur Einweisung in Notfällen.
- Kenntnisse des Berufsrechts, des Tarifrechts und relevante Kenntnisse des Arbeitsrechtes, Vorbereitung auf Leitungsfunktionen.

f) In Bezug auf verschiedene Tätigkeitsfelder und Behandlungssettings

Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen verschiedener Tätigkeitsfelder und Behandlungssettings sind durch verpflichtende Mindest-WB-Zeiten zu erwerben:

- WB mindestens 2 Jahre stationär, davon mindestens 1 Jahr Psychiatrie und mindestens 2 Jahre ambulant an WB-Instituten. 1 Jahr wahlweise stationär od. in der Praxis eines niedergelassenen Psychotherapeuten oder einer anderen zur WB befugten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung.
- Neben 1 Jahr Psychiatrie und 2 J Ambulanz verpflichtend 1 (oder 2?) weitere inhaltlich unterschiedliche Tätigkeitsfelder, z.B. Sucht, Psychosomatik, Psychoonkologie, Forensik, psychotherapeutischer Konsiliar- und Liaisondienst (noch näher zu spezifizieren)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvorsitzende
Deutsche PsychotherapeutenVereinigung

